

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Kleingartenanlage "Sülzer Aquarienweg", Verein Köln-Lindenthal e. V.
hier: Erweiterung der bestehenden Wasserleitung**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	01.07.2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung mit der Errichtung von acht Entleerungsschächten für die bestehende Wasserleitung in der Kleingartenanlage „Sülzer Aquarienweg“ des Vereins Köln-Lindenthal e. V. mit Kosten von 25.164,00 EUR.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		25.164,00 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2014

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>503,28</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Kleingärtnerverein Köln-Lindenthal e. V. hat für seine am Sülzer Aquarienweg gelegene Kleingartenanlage die Errichtung von acht Entleerungsschächten für die bestehende Wasserleitung beantragt.

Die vorhandene Bewässerungsanlage entspricht nicht mehr dem heutigen technischen Standard und den damit verbundenen Hygienebestimmungen. Da keine Entwässerungsschächte vorhanden sind, bleibt das Leitungswasser bis zu einem halben Jahr als stehendes Wasser in der Leitung, so dass die Gefahr einer Verkeimung besteht. Um eine Gesundheitsgefährdung der 259 Pächter auszuschließen, ist der kurzfristige Einbau der Entleerungsschächte erforderlich.

Grundlage für die Verpflichtung zur Erneuerung von Wasserleitungen sind die gesetzlichen Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes und die Vereinbarungen des Generalpachtvertrages vom 01.01.2012 zwischen der Stadt Köln und dem Kreisverband der Kleingartenvereine e. V.

Gemäß Generalpachtvertrag § 6 ist die Stadt Köln im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zuständig für die Erneuerung der Wasserleitungsnetze. In jedem Fall ist der Pächter hierbei zur Übernahme des Gewerkes Erdarbeiten in Form von Eigenleistung oder Kostenübernahme verpflichtet.

Die von der Gebäudewirtschaft ermittelten Ausbaurkosten belaufen sich einschließlich Planung und Bauleitung auf brutto 25.164,00 EUR.

Der Kleingartenverein hat sich verpflichtet, die darüber hinaus anfallenden Kosten von 12.250,00 EUR für das Gewerk Erdarbeiten (Aushub und Wiederverfüllung, Wiederherstellung der Wege) in voller Höhe oder in Eigenleistung zu übernehmen.